Zeitschrift: Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz

Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Band: 4 (2011)

Heft: 9

Artikel: Warnungen vor Naturgefahren über Radio und Fernsehen

Autor: Zellmeyer, Stephan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-357913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Single Official Voice

Warnungen vor Naturgefahren über Radio und Fernsehen

Naturkatastrophen verursachen enorme Personen- und Sachschäden. Bei gleichbleibender Gefährdung lassen sich Schäden reduzieren, indem Prävention, Vorsorge und Intervention optimiert werden. Dabei gibt es eine effiziente Massnahme, die ohne hohe Kosten und relativ rasch umgesetzt werden kann: Indem die Bevölkerung rechtzeitig vor einem Ereignis breit informiert und zu einem schadensmindernden Verhalten aufgefordert wird. Bei Naturgefahren gilt seit 2011 das Prinzip der «Single Official Voice»: Warnungen des Bundes werden rasch und gezielt über Radio und Fernsehen verbreitet.

Die Bilder der Überschwemmungen in Pakistan im Sommer 2010 oder in Australien Anfang 2011 zeigen, welche enormen Ausmasse Naturkatastrophen annehmen können und wie wenig der Mensch gegen diese Naturgewalten ausrichten kann. Auch die Schweiz wird praktisch jährlich von Naturkatastrophen getroffen. Diese sind zwar in Ausmass und Intensität nicht mit den genannten Beispielen vergleichbar, aufgrund der hohen Wertedichte in der Schweiz verursachen sie aber regelmässig erhebliche Schäden: Die Hochwasser von 2005 forderten 6 Todesopfer und Sachschäden von über 3 Milliarden Franken; bei den Hochwassern von 2007 waren es 4 Todesopfer und Sachschäden von etwa 720 Millionen Franken.

Bessere Vorbereitung führt zu Schadenreduktion

Nach derartigen Ereignissen sind die zuständigen Behörden jeweils bestrebt, die richtigen Lehren zu ziehen. Sie untersuchen deshalb, wie Prävention, Vorsorge und Intervention verbessert werden können, damit bei einem ähnlichen Ereignis in Zukunft geringere Schäden entstehen. Aufgrund des in der Schweiz heute schon hohen Standards der baulichen Vorkehrungen wie auch der Interventionsmassnahmen sind die meisten Optimierungsmassnahmen allerdings verhältnismässig teuer und erfordern eine längere Umsetzungsdauer.

Bei der Auswertung der Ereignisse von 2005 und 2007 ist insbesondere in einern Bereich Verbesserungspotential erkannt worden: Durch rechtzeitige Information der Bevölkerung über die drohende Gefahr, verbunden mit Hinweisen zum «richtigen» Verhalten im Ereignisfall, lassen sich mögliche Schäden relativ einfach und effektiv verhindern oder minimieren. Entsprechende Angebote sind in den letzten Jahren von verschiedenen Institutionen entwickelt worden, etwa vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, aber auch von der Versicherungsbranche, privaten Wetterdiensten oder den öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehveranstaltern. Diese Anbieter setzen dabei einerseits auf die Verbreitungskanäle SMS und E-Mail, über welche relativ einfach und kostengünstig viele Abonnenten bedient werden können. Anderseits berichten besonders die privaten Radio- und Fernsehsender im Ereignisfall ausführlich über die lokale Situation und informieren auch über Schutzmassnahmen.

Einführung der «Single Official Voice»

Die Ereignisse der letzen Jahre haben jedoch ein Problem deutlich gemacht: Die Vielzahl an Informationskanälen und die teilweise unterschiedlichen Beurteilungen der Gefährdung können bei der Bevölkerung zu einem unkla-

Nach den Hochwassern von 2005 wurde angestrebt, ein einheitliches Warnsystem zu etablieren, um für die Bevölkerung eine präzise Unwetterwarnung, insbesondere bei Hochwassern und Stürmen zu gewährleisten.

ren Bild der aktuellen Situation und zu Unsicherheit über das richtige Verhalten führen. Im Nachgang zu den Hochwassern 2005 kam deshalb auch in den eidgenössischen Räten die Forderung auf, ein einheitliches Warnsystem zu etablieren, das «eine präzise Unwetterwarnung der Bevölkerung, insbesondere bei Hochwassern und Stürmen» gewährleistet.

Dieser Forderung kam der Bundesrat mit der Einführung des Prinzips der «Single Official Voice» nach. Die Neuerung ist der Kernpunkt der Totalrevision der Alarmierungsverordnung (AV), die per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Damit werden künftig Warnungen der Naturgefahren-Fachstellen des Bundes (Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF sowie Schweizerischer Erdbebendienst SED) vor schwerwiegenden Naturereignissen als «offizielle Warnungen» deklariert und über die öffentlichen wie die privaten konzessionierten, kommerziellen Radio- und Fernsehsender ausgestrahlt. Die Gefahrenhinweise werden dabei eindeutig als Warnungen des Bundes erkennbar gemacht und über alle Kanäle in einheitlicher Form, mit gleichem Text, gleicher Karte und gleichen akustischen und optischen Erkennungsmerkmalen verbreitet.

Von den Fachstellen zu den Medien übermittelt werden die Warnungen durch die Nationale Alarmzentrale NAZ im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS; die NAZ war bisher schon zuständig für die Übermittlung von Warnungen und Meldungen an die – in erster Linie kantonalen – Behörden.

Radio und Fernsehen als zentrale Kommunikationskanäle

Der Bundesrat und die Bundesverwaltung setzen bei der Umsetzung von «Single Official Voice» klar auf Radio und Fernsehen. Neuere Kanäle wie SMS, E-Mail und Internet oder auch Lautsprecherdurchsagen und Schrifttafeln an öffentlichen Orten spielen dagegen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist zum einen der rechtlichen Situation geschuldet: Mit der Radio- und Fernsehgesetzgebung hat der Bund die Möglichkeit, bestimmte Meldungen für die Radio- und Fernsehstationen als verbrei-

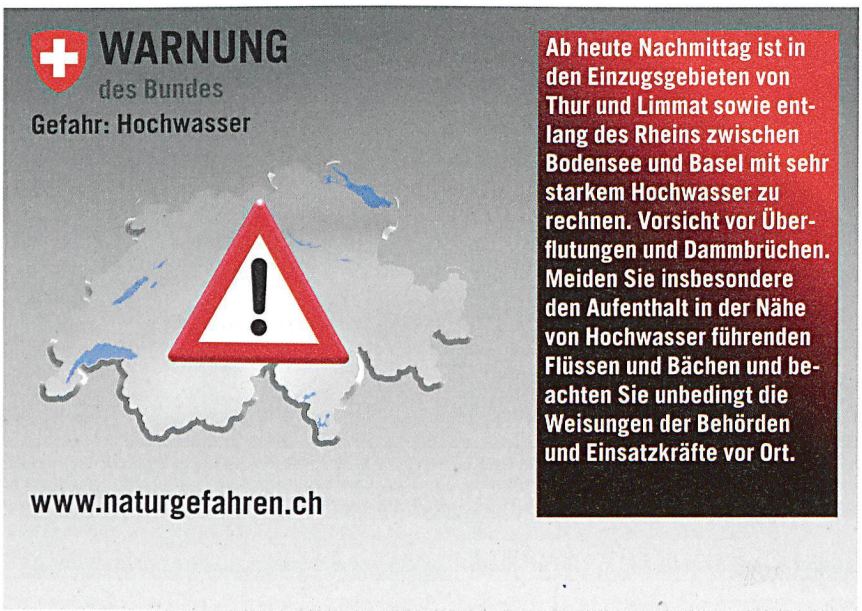

Der Bund verbreitet «offizielle Warnungen» vor schwerwiegenden Naturereignissen über die öffentlichen wie die privaten Radio- und Fernsehsender.

tungspflichtig zu deklarieren; mit Bezug auf Warnungen des Bundes ist dies durch eine Ergänzung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) nunmehr klar geregelt. Zum anderen sind Radio und Fernsehen nach wie vor diejenigen Medien, mit denen grosse Teile der Bevölkerung schnell und weitgehend diskriminierungsfrei erreicht werden können. Andere Kommunikationskanäle setzen mehr Eigeninitiative oder technisches Wissen voraus, was ihre Nutzbarkeit als Kommunikationsmittel des Bundes im Ereignisfall stark einschränkt.

Ein eigentliches Novum bildet die Einbeziehung der privaten Medien: Während bis anhin behördliche Meldungen fast ausschliesslich über die SRG-Kanäle verbreitet wurden, sind bei «Single Official Voice» auch die konzessionierten, kommerziellen Privatradios und -fernsehen einbezogen. Damit wird der neuen Rundfunklandschaft Rechnung getragen, wie sie in der Schweiz seit den 1980er-Jahren entstanden ist. Für die Verbreitung von dringlichen Meldungen im Fernsehen waren eine ganze Reihe von konzeptionellen und praktischen Fragen zu klären. Dank des Engagements und des guten Willens aller Beteiligten konnte schliesslich eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden.

www.naturgefahren.ch

Die als «Single Official Voice» in Radio und Fernsehen ausgestrahlten Warnungen können nur eine generelle und relativ grobe Information über die Art der Gefährdung und die möglichen Auswirkungen geben; auch die Verhaltensempfehlungen sind notwendigerweise kurz und relativ allgemein gehalten. Für weiterführende Informationen muss auf andere Kommunikationskanäle zurückgegriffen werden, insbesondere auf verschiedene Internetseiten der Bundesverwaltung. Die Seite www.naturgefahren.ch dient dabei als zentrale Einstiegsseite, von der aus die Internetauftritte der Fachstellen des Bundes oder die sogenannte Präventionsplattform unter www.ch.ch erschlossen sind.

Ausserdem ist bei jedem Katastrophenereignis damit zu rechnen, dass alle Medien mit einem Informationsauftrag die Naturgefahren-Warnungen des Bundes in ihrer redaktionellen Berichterstattung aufnehmen und die entsprechenden Inhalte ergänzen, vertiefen, einordnen und auch kommentieren werden. Die beteiligten Bundesstellen werden sie dabei wie bisher unterstützen.

Information: Kernaufgabe und Kernressource

Neben baulichen Vorkehrungen, adäquat ausgebildeten und ausgerüsteten Einsatzkräften sowie gut vorbereiteten Führungsorganen hängt es vor allem vom Verhalten der Bevölkerung ab, inwieweit bei künftigen Schadenereignissen vermeidbare Schäden wirklich auch vermieden werden. Im Hinblick darauf steigt die Bedeutung der Kommunikation zwischen Bevölkerung und Behörden bei Katastrophen und Notlagen in den nächsten Jahren weiterhin an. Kommunikation wird immer mehr zu einer Kernaufgabe sämtlicher im Ereignisfall aktiven Organe. Neben der breiten Information der Behörden an die Bevölkerung muss auch der umgekehrte Weg ausgebaut werden, etwa indem die Bevölkerung über Hotlines Rückmeldungen machen oder spezielle Informationsbedürfnisse abdecken kann. Die auf diesem Weg erkannten Informationslücken oder Bedürfnisse der Bevölkerung können durch die Behörden dann wiederum mit gezielten Informationsmassnahmen aufgenommen werden. Im Ergebnis entsteht ein wechselseitiger Informationsaustausch zwischen Bevölkerung und Behörden, der beiden Seiten hilft, Schäden zu verhindern oder zu reduzieren – hoffentlich schon beim nächsten grossen Hochwasserereignis in der Schweiz.

Stephan Zellmeyer
Projektleiter Umsetzung Alarmierungsverordnung, BABS

Weiterführender Link: www.naturgefahren.ch

POLYCOM

Ein einheitliches Funknetz für die Einsatzkräfte

Das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM ermöglicht den Funkkontakt innerhalb wie zwischen den verschiedenen Organisationen Grenzwacht, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz und unterstützende Verbände der Armee – also den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit. Praktisch alle Kantone haben POLYCOM inzwischen eingeführt oder sind an der Realisierung. Die Erfahrung zeigt, dass es die Zusammenarbeit unter den Sicherheitsorganen fördert.

Wer mit wem sprechen kann, ist im Voraus definiert. Die Funkgeräte sind entsprechend dem Nutzer- und Einsatzprofil programmiert.